

Medienmitteilung, 12. Juni 2012

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93

Präparierte Stimmcouverts

Am Samstag, 9. Juni 2012, wurde das Bürgerforum Freienbach über Stimmcouverts in Kenntnis gesetzt, die aussen mit einem „A“ gekennzeichnet worden waren. Dies wirft schwerwiegende Fragen auf.

Mit einer handschriftlichen Markierung auf dem offiziell zu verwendenden Rückantwort-Couvert wurden gewisse Stimmbürger offenbar von aussen erkennbar gemacht. Möglicherweise wurden bei weiteren Personen noch andere Vermerke angebracht, die bislang nicht bekannt sind.

Die Tatsache, dass die Stimmcouverts aufgrund der Vermerke sonderbehandelt werden können, wirft folgende Fragen auf:

- Welche Sonderbehandlung erfahren die präparierten Couverts im Gemeindehaus?
- Nach welchen Auswahlkriterien wurden gewisse Stimmcouverts speziell bezeichnet, andere nicht?
- Wer hat die handschriftlichen Vermerke angebracht?
- Wer hat sie angeordnet?
- Weshalb wurden sie angebracht?
- Wieviele Stimmcouverts wurden mit solchen Vermerken versehen?

Die rechtswidrig angebrachten Vermerke auf den Abstimmungscouverts verletzen die Garantien einer rechtskonformen Volksabstimmung. Die Abstimmungen vom 17. Juni 2012 sind davon direkt betroffen. Eine rechtskonforme Urnenabstimmung ist nicht gewährleistet.

Was kann man tun?

1. Alle Stimmbürger der Gemeinde Freienbach, die ihr Couvert noch nicht abgeschickt haben, sollten prüfen, ob auch bei ihrem Stimmcouvert ein handschriftlicher Vermerk angebracht worden ist.
2. Falls das Stimmcouvert einen solchen unzulässigen Vermerk trägt, sollte bei der Gemeindekanzlei ein neues, diesmal neutrales Abstimmungscouvert angefordert werden.
3. Markierte Abstimmungscouverts sollten aufbewahrt werden.
4. Das Bürgerforum erbittet eine Kopie davon mit Absender an folgende Adresse:
Bürgerforum Freienbach, Postfach, 8808 Pfäffikon. Besten Dank.

Zudem wurde das Verwaltungsgericht mit Schreiben vom 10. Juni 2012 um Kenntnisnahme und um Anordnung aller erforderlichen Massnahmen ersucht, damit die Abstimmungsergebnisse unverfälscht und rechtskonform ermittelt werden können (vgl. Beilage).

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin